

**RF08/2004
VOM 07.10.2004**

■ **Werbebeobachtung: Die ersten Verfahren sind anhängig**

Bei der von der KommAustria erstmals durchgeführten Werbebeobachtung liegen erste Ergebnisse vor. Auch nach Beurteilung der Stellungnahmen von diversen Rundfunkveranstaltern besteht seitens der KommAustria weiterhin Verdacht auf Verstöße der werberechtlichen Bestimmungen.

Seite 02

■ **Staatspreis Multimedia: Innovationspreis der RTR-GmbH für interaktives Fernsehen geht an ATVplus und Sony NetServices**

Im Rahmen des Staatspreises Multimedia wurden erstmals auch Anwendungen für interaktive Fernsehapplikationen ausgezeichnet.

Seite 02

■ **KommAustria: „Presseförderung neu“ vollständig vergeben**

Mit 29. September 2004 wurde nun auch der dritte Teil der Presseförderung – „Qualitätsförderung und Zukunftssicherung“ – vergeben. Die tatsächliche Höhe der ausbezahlten Beträge steht voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres fest.

Seite 04

■ **Fernsehfilmförderungsfonds: Zwölf Projekte zum vierten Antragstermin eingereicht**

Unterschiedliche Projekte wurden mit 14. September 2004 – dem vierten Antragstermin – eingereicht. Fördermittel für weitere Projekte können noch bis 9. November 2004 beantragt werden.

Seite 04

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr
<http://www.rtr.at>
FN 2083121
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Werbebeobachtung: Die ersten Verfahren sind anhängig

KommAustria vermutet Verletzung werberechtlicher Bestimmungen

Mit 1. September 2004 hat die KommAustria erstmals vermutete Verletzungen der werberechtlichen Bestimmungen durch den Österreichischen Rundfunk und verschiedene private Fernseh- und Radioveranstalter veröffentlicht. Gemäß der Novelle zum KommAustria-Gesetz (KOG) hatten die betroffenen Veranstalter Gelegenheit, zu den vermuteten Verstößen Stellung zu nehmen, um allenfalls den Verdacht der Rechtsverletzung auszuräumen.

Nach Ablauf der Stellungnahmefrist und Beurteilung der eingetroffenen Stellungnahmen besteht seitens der KommAustria nach wie vor bei allen Rundfunkveranstaltern ein begründeter Verdacht auf Verstöße der Werberegulungen.

Im Falle des ORF bringt die KommAustria diese vermuteten Rechtsverstöße nun beim Bundeskommunikationssenat (BKS), der die Rechtsaufsicht über den ORF innehat, zur Anzeige. Betreffend die vermuteten Rechtsverletzungen bei privaten Rundfunkveranstaltern hat die KommAustria selbst Verfahren eingeleitet.

Die Ergebnisse der Werbebeobachtung für den Monat September wurden am 1. Oktober 2004 auf der Website der RTR-GmbH (<http://www.rtr.at>) veröffentlicht.

Staatspreis Multimedia: Innovationspreis der RTR-GmbH für interaktives Fernsehen geht an ATVplus und Sony NetServices

Verleihung des Innovationspreises im Rahmen der Staatspreisgala

Zum ersten Mal gab es im Rahmen des Staatspreises Multimedia eine Kategorie, in der Anwendungen für interaktive Fernsehapplikationen eingereicht werden konnten. Der Staatspreis Multimedia wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und unter der Leitung von Prof. Peter A. Bruck durchgeführt.

Beim diesjährigen „Innovationspreis“, der im Rahmen der Staatspreisgala am 23. September 2004 verliehen wurde, gab es neben der Kategorie „Mobile Anwendungen“ auch die Kategorie „Interaktives Fernsehen und e-Business-Anwendungen im digitalen Rundfunk“.

Beim Innovationspreis werden Prototypen, Pilotprojekte und noch nicht am Markt befindliche Produkte und Anwendungen nach ihrer Vision und ihrem Lösungspotenzial und nicht primär nach wirtschaftlichen Erfolgchancen oder praktischer Anwendbarkeit beurteilt. Der Innovationspreis wurde heuer von der RTR-GmbH mit EUR 3.000 dotiert.

Fortsetzung auf Seite 03

Fortsetzung von Seite 02

Über diesen Preis konnte sich schlussendlich das Team von ATVplus und Sony NetServices freuen. Die beiden Unternehmen haben ihr – für den Grazer Testbetrieb für digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T) entwickeltes – MHP-Portal eingereicht und wurden mit dem Innovationspreis 2004 ausgezeichnet.

Das ATVplus-Portal bot den 150 Grazer Testhaushalten in den Monaten Juni bis August 2004 Zusatzinformationen zu aktuell laufenden Sendungen sowie die Möglichkeit der „echten“ Interaktion (z. B. Votings) via Fernbedienung. Darüber hinaus gab es auf dem Portal auch die Möglichkeit, Merchandising-Artikel des Senders mit der Fernbedienung zu bestellen, ohne dabei das Fernsehbild aus den Augen zu verlieren.



v.l.n.r.: Rudolf Poppenberger (Sony NetServices), Daniela Maranda (ATVplus) und Alfred Grinschl (RTR-GmbH); Foto: Jürgen Hammerschmid, Medianet

**Jury-Auszeichnung
für F5 Programm-
entwicklung**

Eine weitere Auszeichnung der Jury gab es für das Wiener Unternehmen F5 Programmentwicklung von Harald Hackenberg für das Produkt „EDIBS“ (Embedded Digital Broadcast Services), welches Fernsehsendern im digitalen Zeitalter ermöglichen soll, Zuschauer, in einer Art Bonus-Programm, dazu zu bewegen, während der Werbeunterbrechung nicht das Programm zu wechseln.

Wer dem Sender während des gesamten Filmes die Treue hält, wird somit mit programmlichen „Zuckerln“ (Making-Of-Material, Spielfilm-Premieren o.ä.) belohnt. Mehr Informationen gibt es im Internet unter: <http://www.multimedia-staatspreis.at>.

KommAustria: „Presseförderung neu“ vollständig vergeben

Nach der Vergabe der „Vertriebsförderung“ und der „Besonderen Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen“ hat die KommAustria am 29. September 2004 nun auch den dritten Teil der Presseförderung für „Qualitätsförderung und Zukunftssicherung“ vergeben. Unter diesem Generaltitel (insgesamt stehen EUR 1,8 Millionen zur Verfügung) können Zuschüsse für Journalistenausbildung, Auslandskorrespondenten und Leseförderung beantragt werden.

**Tatsächliche
Förderungsbeträge
stehen mit
Jahresende fest**

Bei den, mit 29. September 2004 veröffentlichten Beträgen handelt es sich um vorläufige Ergebnisse. Eine Änderung ist aus zwei Gründen möglich:

Erstens, weil die Förderung in zwei gleich hohen Teilbeträgen ausbezahlt wird und von einer Auszahlung abzusehen ist, wenn eine Tages- oder Wochenzeitung zum Zeitpunkt der Auszahlung eines Teilbetrages nicht mehr verlegt wird. Dies gilt sinngemäß auch für alle anderen Förderungswerber.

Zweitens, weil vorläufig nur 97 Prozent der im Bundesfinanzgesetz 2004 für die Presseförderung vorgesehenen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Im Falle einer Aufhebung der gesetzlichen Bindung erhöhen sich die Förderungsbeträge.

Die tatsächlich ausbezahlten Beträge stehen daher erst am Jahresende fest. Mehr Informationen zu den einzelnen geförderten Medien und Projekten gibt es auf <http://www.rtr.at> unter der Rubrik „Förderungen“.

Fernsehfilmförderungsfonds: Zwölf Projekte zum vierten Antragstermin eingereicht

Zum vierten Antragstermin des seit Anfang 2004 bei der RTR-GmbH eingerichteten Fernsehfilmförderungsfonds, am 14. September 2004, wurden insgesamt zwölf Projekte eingereicht. Dabei handelt es sich um zwei Fernsehfilme, zwei Serien und acht Dokumentationen, die insgesamt Fördermittel von knapp EUR 1,3 Millionen beantragen.

**Projekte können bis
9. November 2004
eingereicht werden**

Die aktuell eingereichten Projekte werden vom Fachbeirat des Fernsehfilmförderungsfonds in seiner nächsten Sitzung am 27. Oktober 2004 behandelt werden. Mit einer Förderentscheidung ist in der ersten Novemberwoche zu rechnen. Die Einreichfrist für den fünften und letzten Antragstermin in diesem Jahr läuft bis 9. November 2004.